



Antrag für Zuchtgemeinschaften „ZG“

- Zuchtgemeinschaft zwischen Ehepartnern (Lebensgemeinschaften)
 Zuchtgemeinschaft zwischen anderen Personen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. RÖK-Züchternummern: Züchter 1: Züchterstufe:

Züchter 2: Züchterstufe:

Züchternummer bei anderen Verbänden:

Verband: Nr.: Verband: Nr.:

Die künftige RÖK-Züchternummer der Zuchtgemeinschaft:
 (Freie Auswahl einer der beiden Züchternummern von Züchter 1 oder 2)

2. Personalien der Antragsteller:

Name Züchter 1: Geburtsjahr:

Adresse:

Name Züchter 2: Geburtsjahr:

Adresse:

Name und Anschrift der Zuchtgemeinschaft:

.....

3. Richtlinien:

Die Unterzeichneten verpflichten sich hiermit ab dem Zuchtjahr, das der Antragstellung folgt die Statuten für Zuchtgemeinschaften des RÖK einzuhalten.

Die Richtlinien sind laut AAB des RÖK in den Statuten unter F11 nachzulesen. Die „ZG“ gilt für alle RÖK-Veranstaltungen ab Anmeldung bei der Geschäftsführung der Sparte. Als Nachweis der „ZG“ gilt der von der Sparte unterzeichnete Vertrag.

Unterschrift Züchter 1

Unterschrift Züchter 2

Die Zuchtgemeinschaft „ZG“ wird ab dem Zuchtjahr in der-Stufe genehmigt.

Vereinsobmann

Landeszuchtreferent

Bundesspartenobmann